

Programm "SteuerSparErklärung Lehrer" - Ein paar (oder ein paar mehr) Fragen...

Beitrag von „alias“ vom 26. März 2014 00:00

Zitat von Ex-Kollege

In NRW gibt es das Programm "ELSTER" vom Finanzamt, da macht man seine Steuererklärung auf dem Rechner und schickt es dann online zu.

Elster gilt bundesweit und ist im Prinzip selbsterklärend. Ich verwende das auch - hatte für vorletztes Jahr das Programm der Akademischen Arbeitsgemeinschaft von Tschibo. Fand ich ganz ansprechend und gut gemacht. Aber Elster erfüllt auch seinen Zweck. Du musst eben Grundwissen im Steuerrecht haben - so solltest du wissen, was zu den Werbungskosten gerechnet wird oder was Abschreibungen sind - falls du einen Computer absetzen willst. Aber dieses Grundwissen hast du dir an einem Tag angelesen - und für die nächsten Jahre zahlt es sich in SEHR hohen Beträgen aus. Bei uns Lehrern ist der Steuerabzug IMMER zu hoch. Über den Werbungskostenpauschbetrag von 1000€ kommen wir allemal.

Zu deinen Fahrtkosten bzw. Fahrtkostenerstattungen: Alles ganz einfach. Du machst eine Excel-Tabelle und schreibst die Tage und Fahrten mit Kilometerangaben auf. Wenn du an einem Tag zu einer anderen Schule als zu deiner Stammschule fährst, rechnest du die Hin-und Rückfahrt zur Stammschule nur mit der einfachen Kilometerzahl ab (ohne Rückfahrt)

Alle anderen Fahrten sind Dienstreisen, die mit 30 ct pro gefahrenem Kilometer abgerechnet werden.

Von der Summe, die über das ganze Jahr zusammenkommt, ziehst du die erstatteten Fahrtkosten ab. Den Rest machst du beim Finanzamt geltend. Die Tabelle mit der Berechnung legst du bei, den Betrag trägst du bei den Werbungskosten als Fahrtkosten ein - mit der Bemerkung: "siehe Fahrtenbuch"

Zu deiner 2.Frage bzgl. der Arzneikosten

Arztrechnungen und Apothekenkosten sind "Außergewöhnliche Belastungen"

Hier kommt es darauf an, ob die Kosten über die "Zumutbare Belastung" hinaus gingen. Diese Hürde liegt sehr hoch und hängt davon ab, wie viel du verdienst, ob du Kinder hast... siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Fe...tbare_Belastung

Wenn du da nicht mehr als 700 € zusammenbekomgst, wird sich die Mühe der Berechnung wohl kaum lohnen - es sei denn, dein Einkommen war sehr niedrig.

Bei einer zumutbaren Belastungsgrenze von 5% und 700 € Ausgaben, dürfte dein Einkommen nicht mehr als 14.000 € betragen haben, damit du etwas von der Steuer zurück bekommst. Die

Steuergrenze liegt jedoch bereits bei 10.000 € - also hättest du bei diesem Einkommen sowieso kaum Steuern bezahlt.

Wie wirkt sich eine Steuererstattung überhaupt aus?

Mein Lieblingsbeispiel ist das Druckerpapier, das du für 3 € gekauft hast, einen Beleg dafür hast und das du dringend benötigt hast.

Du musstest dafür extra zum Einkaufen fahren. In der Steuertabelle werden die letzten 100 €, die du verdient hast, - je nach Einkommen - zwischen 25 bis 40% besteuert. Deshalb bekommen wir bei einer Lohnerhöhung von 100 € meist nur 60€-70€ ausbezahlt.

Kaufst du Druckerpapier für 3 €, musst du dafür 25% weniger Lohnsteuer bezahlen - bekommst also 75ct erstattet.

Nun bist du noch mit dem Fahrrad in den Supermarkt gefahren, um das Papier zu kaufen. Hin- und zurück waren das 8 Kilometer. Das war eine Dienstreise. Also machst du pro gefahrenen Kilometer 30 ct geltend - ergibt 2,40 €. Auch dafür musst du 25% weniger Steuern bezahlen - das sind 60 ct.

Das schreibst du in eine Excel-Tabelle, in der du deine Werbungskosten aufsummierst.

Somit kostet dich das Papier bei einem Steuersatz von 25% letztlich 3 € - 75ct - 60 ct= 1,55 €, denn du bekommst 1,45 € erstattet.

Bei einem Steuersatz von 40% sind es sogar 3€ - 1,20 € - 0,96 € = 84 ct, denn du bekommst 2,16 € erstattet.



Belege sammeln lohnt sich